

Betreuungsvertrag Schuljahr 2023/24

§ 1 Allgemeines

Der Förderverein des Leibniz Gymnasiums Dortmund e.V. bietet für Schülerinnen und Schüler des Leibniz Gymnasiums Dortmund eine Übermittagsbetreuung an.

Dieser Vertrag regelt die rechtliche Beziehung zwischen dem Förderverein als Träger der Betreuung und den Eltern/Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner sind der Förderverein des Leibniz Gymnasiums e.V., vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, und die Eltern/Erziehungsberechtigte/n des Kindes

(Name des Kindes)

(Klasse 2023/24)

Angaben Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

Frau/Herr:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon (1)

Telefon (2)

Telefon (3)

E-mail:

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Betreuungsvertrages erstreckt sich über das Schuljahr 2023/2024, d.h., das Betreuungsverhältnis beginnt konkret am 8. August 2023 (zweiter Schultag) und endet am 5. Juli 2024 (letzter Schultag).

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist in der Regel nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist jedoch zum 31.12.2023 und zum 31.03.2024 möglich. In diesem Fall muss die Kündigung des Vertrags vier Wochen vorher beim Förderverein schriftlich, d.h. per Brief mit Unterschrift, eingehen.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Betreuungsvertrag nur aus besonders wichtigem Grund von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. In diesem Falle endet das Betreuungsverhältnis sofort. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die Fortsetzung des Betreuungsvertrages unzumutbar wird. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Förderverein nach freier Überzeugung.

§ 4 Zeit und Ort der Betreuung

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen montags bis freitags zwischen 12.30 und 15.30 Uhr statt. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen (Feiertage, bewegliche Ferientage, Wandertag, sonstige unterrichtsfreie Tage) findet keine Betreuung statt. Der Förderverein wird sich um eine lückenlose Durchführung des Betreuungsangebots bemühen, jedoch besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Die Betreuung findet in den dazu vorgesehenen Räumen des Leibniz Gymnasiums, der Sporthalle und auf dem Schulhof statt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung auch Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden können.

§ 5 Festlegung der Betreuungszeiten

(1) Nutzung der Betreuung an **vier oder fünf Nachmittagen** in der Woche

Das Kind soll zu folgenden Tagen und Zeiten an der Betreuung teilnehmen (max. bis 15.30 Uhr)

montags bis _____ Uhr

dienstags bis _____ Uhr

mittwochs bis _____ Uhr

donnerstags bis _____ Uhr

freitags bis _____ Uhr

(2) Nutzung der Betreuung an **bis zu drei Nachmittagen** in der Woche

Das Kind soll zu folgenden Tagen und Zeiten an der Betreuung teilnehmen
(max. bis 15.30 Uhr)

montags bis _____ Uhr

dienstags bis _____ Uhr

mittwochs bis _____ Uhr

donnerstags bis _____ Uhr

freitags bis _____ Uhr

Die gewählte Option zum Betreuungsumfang ist für die Laufzeit des Betreuungsvertrages bindend.

Sollte ein Wechsel der Betreuungstage erforderlich sein, ist dies nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam unter Berücksichtigung der Betreuungskapazitäten in schriftlicher Form möglich.

Kann oder soll das Kind abweichend von den zuvor eingetragenen Zeiten an einzelnen Tagen nicht an der Betreuung teilnehmen, so werden die Eltern das Betreuungsteam rechtzeitig informieren. Diese Information erfolgt möglichst vorab in schriftlicher Form oder notfalls unter der Telefonnummer 0157/76394297; eine ggf. an das Schulsekretariat abgegebene Krankmeldung ist zur Abmeldung von der Betreuung nicht ausreichend.

§ 6 Kosten

Für die Übermittagsbetreuung wird ein monatlich zu entrichtender Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach der in § 5 gewählten Option zum Umfang der Betreuung:

- Für Option (1) "Nutzung der Betreuung an bis zu fünf Nachmittagen in der Woche" beträgt der Beitrag 50 Euro je Kalendermonat.
- Für Option (2) "Nutzung der Betreuung an bis zu drei Nachmittagen in der Woche" beträgt der Beitrag 30 Euro je Kalendermonat.

Im Fall, dass die Eltern bestimmte Transferleistungen beziehen (Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB II oder Asylbewerberleistungen) kann der Kostenbeitrag auf einen Betrag von monatlich 15 Euro für Option (1) bzw. 10 Euro für Option (2) gesenkt werden. Die Anspruchsberechtigung für einen reduzierten Kostenbeitrag ist beim Sozialarbeiter des Leibniz Gymnasiums zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 nachzuweisen.

Wir sind für den reduzierten Kostenbeitrag anspruchsberechtigt und werden die erforderlichen Nachweise/Unterlagen beim Sozialarbeiter des Leibniz Gymnasiums zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 zur Prüfung vorlegen.

Der Beitrag wird per Lastschrift zu Beginn eines jeden Monats eingezogen. Der erste Einzug erfolgt im Monat August 2023, der letzte Einzug erfolgt im Monat Juni 2024.

§ 5 Aufsicht

Für die Zeit der Betreuung des Kindes durch den Förderverein übertragen die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf dessen Personal. Die Übertragung erstreckt sich auch auf das Personal sonstiger vom Träger oder der Schule für die Betreuung einbezogener Kooperationspartner.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt jeweils mit der Ankunft des Kindes in den für die Betreuung vorgesehenen Räumen. Sie endet jeweils mit der Abmeldung des Kindes beim Betreuungsteam zum Ende der vorgesehenen Betreuungszeit.

§ 8 Datenschutz

Der Förderverein und dessen Mitarbeiter werden persönliche Daten und Informationen vertraulich behandeln und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages die hierin gemachten personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem erklären sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten ggf. an Dritte, insbesondere an den Steuerberater des Fördervereins, Finanzämter oder Geldinstitute weitergegeben werden. Dies schließt ebenso einen Austausch von Informationen mit der Schule ein, der für das Funktionieren der Übermittagsbetreuung erforderlich ist.

§ 9 Sonstiges

Die Kinder sind für überlassenes Spielzeug und Arbeitsmaterialien verantwortlich. Entstandene Schäden müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Dortmund,

(Datum und Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r))

Dortmund,

(Datum und Unterschriften Förderverein)

SEPA-Lastschriftmandat

Frau/Herr: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

IBAN: DE _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den

***Förderverein des Leibniz Gymnasiums e. V.,
Gläubiger-Id: DE4700200000400703,***

Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Leibniz Gymnasiums Dortmund auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften sind monatlich im Voraus fällig (erster Einzug August 2023, letzter Einzug Juni 2024) und werden unter dem Verwendungszweck "Mittagsbetreuung LG 2023/24" und der Mandatsreferenz "<Ifd. Nummer> - 001" eingezogen.

Dortmund,

(Datum und Unterschrift(en) Kontoinhaber)